Nutzungsordnung

Präambel
Das Bürgerhaus Ellwangen in der Wolfgangstraße 13 in Ellwangen, ist ein offener Begegnungsort für alle Generationen, Geschlechter und Kulturen. Es bietet Raum für Begegnung, Bildung und Bürgerbeteiligung. Durch offene Angebote sollen alle Bevölkerungsschichten angesprochen werden.
Die Angebote werden von Mitgliedern des Vereins Bürgerhaus Ellwangen (im Folgenden „Verein“) und engagierten Nichtmitgliedern gestaltet. Das Bürgerhaus wird ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

Nutzungsberechtigte (im Folgenden „Nutzer:innen“)
Alle Mitglieder und Fördermitglieder des Vereins, die Bürger:innen der Stadt, gemeinnützige Organisationen, Vereine, Selbsthilfegruppen, Behörden und Firmen sind berechtigt, die Räumlichkeiten für Veranstaltungen im Sinne des Vereinszwecks zu nutzen. Private Feiern sind in begrenztem Umfang möglich, jedoch Vereinsmitgliedern vorbehalten.

Reservierung und Nutzung
Der Mehrzweckraum (großer Raum plus Küchenzeile und Toiletten) kann von bis zu 35 Personen genutzt werden. Der Außenbereich steht den Nutzer:innen und Besucher:innen nicht zur Verfügung.

Für die Vergabe und Terminkoordination ist der Vorstand des Vereins zuständig. Bei der Buchung der Räume wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen. Durch die Unterzeichnung des Vertrags erkennen die Nutzer:innen diese Nutzungsordnung an und verpflichten sich, die Hausordnung einzuhalten.
Der Verein behält sich vor, je nach Art der Veranstaltung besondere Bestimmungen für die Bewirtschaftung festzusetzen (z.B. Alkoholverbot). Der Verein behält sich vor, Interessent:innen, deren Ziele nicht mit den Grundsätzen der freiheitlich demokratischen Grundordnung vereinbar sind, abzuweisen.

Die Räume werden grundsätzlich mit dem vorhandenen Mobiliar überlassen. Änderungen und die Mitnutzung der Küchenzeile sowie des Getränkeangebots sind mit dem jeweiligen vom Verein bestimmten Ansprechpartner abzusprechen. Eine Nutzung der bereitgestellten Medien ist nur mit eingewiesenem Personal/Fachpersonal gestattet. Abendveranstaltungen haben spätestens um 23 Uhr zu enden. Nach der Veranstaltung ist der ursprüngliche Zustand der Räumlichkeiten wieder herzustellen. Die von den Nutzern mitgebrachten Gegenstände, einschließlich Verpackungsmaterialien, Abfälle, Leergut etc. sind nach der Veranstaltung mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Räume sind besenrein zu übergeben. Entsteht zusätzlicher Reinigungsaufwand oder Sonderbedarf, so wird dieser den Nutzer:innen gesondert in Rechnung gestellt.

Kostenbeteiligung
Die Kostenbeteiligung für die Nutzung der Räume des Bürgerhauses wird wie folgt festgelegt:
Mehrzweckraum, pro Stunde: 15,– €
Besprechungsraum, pro Stunde: 10,– €
Moderationsausstattung/Technik, pauschal: 10,– €
Die Kostenbeteiligung deckt den Aufwand. Es wird kein Gewinn erzielt.

Bürgerhaus Ellwangen e.V.
Wolfgangstraße 13 · 73479 Ellwangen · Telefon 07961 878 52 34
kontakt@buergerhaus-ellwangen.de · www.buergerhaus-ellwangen.de
Vereinsregister-Nr.: 722815 · Registergericht: Amtsgericht Ulm
Konto: DE71 6145 0050 1001 5230 28 · Kreissparkasse Ostalb

Vorstand
Verena Rothmaier
Christina Faber
Ariane Bergerhoff
Stephan Terborg

Stand: November 2025

Getränkekosten
Die Preise für die Getränke können auf den ausliegenden Preislisten eingesehen oder vorab erfragt werden. Sie decken die Unkosten für Beschaffung, Kühlung, Transport.

Kaution
In Abhängigkeit der Art der Veranstaltung kann eine Kaution in Höhe von € 100,– vereinbart werden.

Sonderkonditionen für Mitglieder
Mitgliedern des Vereins steht für private Veranstaltungen im Sinne der Konzeption des Bürgerhauses Ellwangen pro Kalenderjahr ein Nutzungskontingent in Höhe ihres jährlichen Mitgliedsbeitrags kostenfrei zur Verfügung (vgl. Tabelle Kostenbeteiligung). Für von Mitgliedern organisierte Veranstaltungen, die der Allgemeinheit dienen und nicht gewinnorientiert sind, wird keine Raummiete erhoben.

Rücktritt
Nutzer:innen können aus wichtigem Grund von dem Nutzungsvertrag zurücktreten. Dies ist dem jeweiligen Ansprechpartner des Vereins rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor dem geplanten Termin ist eine Bearbeitungspauschale von € 15,– zu entrichten, danach 50% des vereinbarten Nutzungsentgeltes. Bereits erbrachte Leistungen werden in beiden Fällen berechnet.
Der Verein kann die Nutzung aus wichtigen Gründen untersagen, wenn die Nutzer:innen die Regelungen dieser Nutzungsordnung missachten oder den Ausschlusskriterien unterliegen. Die Nutzer:innen haben in einem solchen Fall keinen Anspruch auf Entschädigung.
Können die Räume für die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht überlassen werden, tragen die Beteiligten ihre bis dahin entstandenen Kosten selbst.

Aufsicht und Hausrecht
Die Ausübung des Hausrechts und die Aufsicht im Bürgerhaus Ellwangen obliegt dem Vorstand des Vereins oder einer damit beauftragten Person.

Haftung
Die Nutzer:innen sind für die Einhaltung sämtlicher für Veranstaltungen relevanter gesetzlicher Vorgaben (z.B. Jugendschutz, GEMA, Schankgestattung, Einhaltung der Nachtruhe) verantwortlich und haften für alle schuldhaft verursachten Schäden. Alle Nutzer:innen verpflichten sich, die Räume und Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Mängel oder entstandene Schäden in den Räumlichkeiten und an der Einrichtung sind der Ansprechpartnerin des Vereins unverzüglich mitzuteilen.

Bürgerhaus Ellwangen e.V.
Wolfgangstraße 13 · 73479 Ellwangen · Telefon 07961 878 52 34
kontakt@buergerhaus-ellwangen.de · www.buergerhaus-ellwangen.de
Vereinsregister-Nr.: 722815 · Registergericht: Amtsgericht Ulm
Konto: DE71 6145 0050 1001 5230 28 · Kreissparkasse Ostalb

Vorstand
Verena Rothmaier
Christina Faber
Ariane Bergerhoff
Stephan Terborg

Stand: November 2025